



## Presseinformation

zur 10. Sitzung des Kreistages  
am 12.12.2016

### TOP 4

#### **Bereitstellung Arbeitsplatz "Koordinationsstelle kommunaler Entwicklungspolitik"**

##### **Sachverhalt:**

**Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für eine Koordinationsstelle zur Förderung entwicklungspolitischer Zusammenarbeit im Falle einer Förderzusage der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)**

##### **Hintergrund:**

Im Landkreis Fürth übernehmen Akteure auf lokaler Ebene zunehmend globale Verantwortung. Fast die Hälfte der Landkreis-Kommunen engagiert sich beim Thema „Fairer Handel“; insbesondere die lokalen Initiativen und die Zivilgesellschaft spielen dabei eine große Rolle. Um dieser Vorbildfunktion der engagierten Bürger umfassender gerecht zu werden und ein Zeichen für gerechten Handel zu setzen, ist der Landkreis Fürth bereits „Fairtrade-Kreis“ geworden. Mit der Beteiligung an dem Förderprojekt zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik kann ein weiterer Baustein zur Unterstützung des Prozesses geschaffen werden. Dabei gilt es das große, vorwiegend ehrenamtliche Engagement nun von Seiten der Verwaltungen in Form einer geförderten Koordinationsstelle gezielt zu unterstützen und stärker zu bündeln.

##### **Ziel und Inhalt der Förderung:**

Durch die Koordinationsstelle soll der häufige Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen für kommunale Entwicklungspolitik ausgeglichen und diese als Querschnittsaufgabe in den Kommunen etabliert werden.

Das entwicklungspolitische Projektziel, das durch den Einsatz der Koordinationsstelle erreicht werden soll, kann sich auf eines oder mehrere der folgenden Themengebiete beziehen:

- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung/Globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs)
- Fairer Handel und Faire Beschaffung
- Partnerschaften mit Kommunen aus Schwellen-, Transformations- und Entwicklungsländern
- Migration und Entwicklung auf der kommunalen Ebene

Eine Ausweisung einer Personalstelle ist notwendig und Voraussetzung für eine 90%-ige Förderung. 10% der Gesamtausgaben müssen vom Antragsteller getragen werden.

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen:

- Personalkosten für den/ die KoordinatorIn (TVöD EG 11-13)
- Fortbildungs- und Reisekosten für den/ die KoordinatorIn bis zu 6.000 € insgesamt bei 24-monatiger Förderung

- Ausgaben für konkrete Umsetzungsmaßnahmen, z.B. Bildungs- und Informationsveranstaltungen, Partnerschaftsprojekte, bis zu 20.000 € insgesamt bei 24-monatiger Förderung

Ein Arbeitsplatz muss von dem Antragsteller zur Verfügung gestellt werden.

#### **Beteiligte Kommunen:**

Die Koordinationsstelle wird auf Anregung der Gemeinden mit den beteiligten Gemeinden und dem Landkreis Fürth auf Grund der hohen Förderung von 90% geschaffen. Die Kommunen Stein, Langenzenn, Cadolzburg und Veitsbronn möchten gemeinsam die Koordinationsstelle einrichten.

Ziel ist es in der Förderperiode die vorrangig das ehrenamtliche Arbeit der lokalen Fairtrade-Initiativen zu unterstützen und Aufbauarbeit zu leisten.

Der Fairtrade-Landkreis befürwortet das Projekt und soll unterstützend tätig sein. Stellvertretend für die am Projekt beteiligten Kommunen hat der Landkreis Fürth bereits die Antragstellung erarbeitet. Die Zusatzunterstützung richtet sich an die Dauer der Förderung.

#### **Ansiedlung der Koordinationsstelle:**

Eine Ansiedlung der Stelle im Stabsbereich „Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement“ des Landkreises Fürth eignet sich besonders, da das Regionalmanagement bereits aktiv in der Fairtrade-Steuerungsgruppe des Landkreises mitwirkt. Der Landkreis Fürth stellt das Personal ein, welches zu 100% von den am Projekt beteiligten Kommunen finanziert wird. Der Landkreis Fürth stellt den Arbeitsplatz zur Verfügung und übernimmt damit die anfallenden Arbeitsplatzkosten.

#### **Rahmenbedingungen der Förderung für den Landkreis Fürth:**

- Projektlaufzeit: 24 Monate, voraussichtlich vom 01.01.2017 bis 31.12.2018
- Einrichtung einer Personalstelle
  - Entgeltgruppe (TVöD): EG 11
  - Stellenumfang: Teilzeit 50%
- Entwicklungspolitisches Projektziel: Fairer Handel und Faire Beschaffung

#### **Kostenstruktur:**

- 90% der förderfähigen Gesamtausgaben werden im Rahmen des SKEW-Angebots aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.
- 10% der förderfähigen Gesamtausgaben werden anteilig von den vier beteiligten Landkreis-Kommunen getragen. Die Arbeitsplatz-Kosten über 24 Monate übernimmt der Landkreis Fürth

Der Kreisausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 6. Dezember 2016 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Fürth übernimmt auf Grund der Förderzusage des Projekts „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) die Kosten für den Arbeitsplatz der Koordinationsstelle über einen Projektzeitraum von 24 Monaten. Die Stelle wird im Stabsbereich „Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement“ des Landkreises Fürth angesiedelt und im Stellenplan 2017, befristet auf zwei Jahre, berücksichtigt.